

#.

Finanzmassregeln, verfassungswidrige.

- 1.) Bericht des Finanzamts/Bezirks über die Darlegung der Gründe in. Tr. folgt der seit 20. Okt. 1860 ohne verfassungsmäßige Zustimmung des Reichsrates ergriffenen Finanzmassregeln.
- 2.) Darlegung der Gründe in. Tr. folgt etc. (ult. supra). (1861)

25902¹⁻⁴ 26975.*